

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn
Friedhelm Sames

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 66 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
10.08.2020

Datum
14.09.2020

Anfrage gemäß § 31 GO – Begrünung von Bushaltestellendächern - ANF/2364/2020

Sehr geehrter Herr Sames,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1:

"Die Gießener Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 26.09.2019 lt. Protokoll einstimmig beschlossen, den Magistrat mit der Prüfung der Voraussetzungen für die Begrünung von bestehenden Bushaltestellendächern im Stadtgebiet sowie bei zukünftig zu errichtenden Bushaltestellen zu beauftragen. Wurde diese Prüfung mittlerweile vorgenommen bzw. ob und wann ist mit der Umsetzung dieses Beschlusses zu rechnen? Wurde bereits überprüft, wie viele und welche der Bushaltestellen- und Bahnhaltepunktendächern für eine Begrünung geeignet sind?"

Antwort:

Bei der Frage der Nachrüstung vorhandener Wartehallen sind die Eigentumsverhältnisse bei den drei gängigsten Gießener Wartehallentypen zu beachten:

- Die neueren dunkelgrauen Hallen wurden im Auftrag der Stadt, überwiegend des Tiefbauamts aufgestellt.
- Die alten maigrünen Hallen ohne Werbung sind Eigentum der Stadtwerke.
- Die maigrünen Hallen mit Werbung sind Eigentum des Werbeunternehmens AWK/DPW.

Nachträgliche Änderungen könnten also nur bei den beiden erstgenannten Typen vorgenommen werden.

Bei der einfacheren extensiven Dachbegrünung muss von einer zusätzlichen Dachlast von etwa 100 kg/m² ausgegangen werden.

Sollten die dunkelgrauen Hallen nachgerüstet werden, wird nach Auskunft des Herstellers der vollständige Austausch des Hallendachs erforderlich, eventuell auch eine Verstärkung der Stützen und Fundamente. Jede Halle müsste außerdem von einem Prüfstatiker abgenommen werden. Die Kosten für eine Nachrüstung würden sich in der Größenordnung des Hallenwerts bewegen.

Eine Nachrüstung der Wartehallen ist somit unwirtschaftlich und eine Investition in zusätzliche Wartehallen sinnvoller.

Die maigrünen Hallen sind deutlich aufwändiger konstruiert, entsprechend teurer wäre die Nachrüstung. Unabhängig von der Eigentumsfrage kann man festhalten, dass jede dieser Hallen im Grunde abgängig bzw. ohne Restwert ist. Bei diesen Hallen wäre ein Komplettaustausch sinnvoller.

Frage 2:

"Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Begrünung von zukünftig zu errichtenden Bushaltestellen- und Bahnhaltepunkten-Dächern technisch sicherzustellen? Bei den seit September 2019 neu errichteten Bushaltestellen-Wartehallendächern ist das offensichtlich nicht geschehen?"

Antwort:

Die extensive Begrünung und alternativ die intensive Begrünung der Wartehallendächer wird von Tiefbauamt und Gartenamt in technischer Hinsicht geprüft und vom Umweltamt hinsichtlich des ökologischen Nutzens bewertet.

Für den zu erwartenden Pflegeaufwand kleiner begrünter Dachflächen mit unterschiedlichsten Umgebungsbedingungen fehlen bislang Erfahrungswerte. Auch hinsichtlich von Belangen wie z.B. dem Arbeitsschutz.

Vor einer Entscheidung über die Begrünung der Dachflächen neuer Wartehallen ist noch der zu erwartende Pflegeaufwand zu beziffern, z. B. durch Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen.

Bis zur abschließenden Prüfung der Fachämter, ob zukünftig eine Begrünung von Wartehallendächern vorgenommen wird, erschien es nicht sinnvoll, den dringenden Bedarf an zusätzlichen Wartehallen zu ignorieren und bis dahin keine weiteren Haltestellen neu auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen